



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

17. Jahrgang

2. April 2013

Nr. 12

## INHALTSVERZEICHNIS

### *Amtlicher Teil*

Seite

#### **Stadt Burg**

- |   |    |
|---|----|
| 1. Beschluss des Hauptausschusses vom 21. März 2013   | 1  |
| 2. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 11. April 2013  | 2  |
| 3. Sitzung des Stadtrates am 11. April 2013   | 2  |
| 4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken Verfahren V25-7007776-2012“ Tieferwisch“ in Burg | 4  |
| 5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt Burg-Madel“   | 6  |
| 6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“   | 6  |
| 7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 48 “Kanalschiene Marienstränke“  | 7  |
| 8. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Mobau Bauzentrum Burg“  | 8  |
| 9. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“   | 8  |
| 10. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Stadt Burg-Siedlung Brehm  | 9  |
| 11. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Parchau gem. § 34 Abs. 4 BauGB   | 10 |
| 12. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 8/93 für das Gebiet „Westring, Bahnhofstraße und Niegipper Chaussee einschl. Brückenbauwerk“  | 10 |
| 13. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg - 1. Bauabschnitt“   | 11 |

### **Amtlicher Teil**

#### **Stadt Burg**

#### **1. Beschluss des Hauptausschusses vom 21. März 2013**

Nicht öffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit - Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. BA  
(Beschluss-Nr. 2013/035)

bestätigt

## **2. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 11. April 2013**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 11. April 2013, 17:15 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Konferenzraum I, eine außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

4. Auftragsvergabe zum Bauvorhaben B 1/Magdeburger Chaussee, OD Burg - Nebenanlagen  
**(Vorlagen-Nr. 2013/042)**
5. Anfragen und Anregungen
6. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Schließen der Sitzung

## **3. Sitzung des Stadtrates am 11. April 2013**

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 11. April 2013, 18:00 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung des Ausscheidens des Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Burg -  
Herr Volker Kuhlwilm -  
**(Vorlagen-Nr. 2013/050)**
5. Verpflichtung des Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
6. Widerruf der Berufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Kultur- und Sozialausschuss  
**(Vorlagen-Nr. 2013/052)**
7. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kultur- und Sozialausschuss als Mitglied mit beratender Stimme  
**(Vorlagen-Nr. 2013/053)**
8. Verpflichtung des sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
9. Änderung der Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2013/047)**
10. Änderung einer Mitgliedschaft für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH  
**(Vorlagen-Nr. 2013/055)**
11. Bestätigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 29. Januar 2013 und der Niederschrift vom 28. Februar 2013
12. Protokollrealisierung
13. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
14. Vorstellung der Ratswaage Catering GmbH (Caterer-Betreiber)
15. Stadtumbau Ost, prioritäres Stadtumbaugebiet Süd  
Beschluss über die Aufhebung der Satzung zur Sicherung von Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB (Stadtumbauesatzung)  
**(Vorlagen-Nr. 2013/019)**

16. Stadtumbau Ost - Integriertes Stadtentwicklungskonzept  
Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Integrierten  
Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2012  
**(Vorlagen-Nr. 2013/023)**
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt's  
Berg" in der Ortschaft Reesen  
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2013/027)**
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Schmidt's  
Berg" in der Ortschaft Reesen  
hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2013/028)**
19. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 93 Sondergebiet für Freizeit und  
Erholung "Wochenendhausgebiet Niegripper See - Burger Seite"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
**(Vorlagen-Nr. 2013/034)**
20. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB  
Nr. 85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen  
(3. Abwägungsbeschluss)  
**(Vorlagen-Nr. 2013/036)**
21. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB  
Nr. 85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg" hier: Satzungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2013/037)**
22. Grundsatzbeschluss zur Landesgartenschau Burg 2018  
**(Vorlagen-Nr. 2013/021)**
23. 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Burg zum Schutz von Bäumen im Gebiet der Stadt Burg  
(Baumschutzsatzung) vom 18. November 2008  
**(Vorlagen-Nr. 2013/024/1. Änderung)**
24. Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2013/025)**
25. Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018  
**(Vorlagen-Nr. 2013/038)**
26. Straßenbenennung "Brigitte-Reimann-Promenade" im Sanierungsgebiet der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2013/039)**
27. Straßenbenennung "Tira-Platz" an der B 1 in der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2013/040)**
28. Abfindungsrichtlinie für die Stadtverwaltung Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2013/041)**
29. Stellenplan 2013  
**(Vorlagen-Nr. 2013/043)**
30. Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

31. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
32. Vorstellung Orga-Bericht
33. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
34. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht Fischereiverein Burg e.V.  
**(Vorlagen-Nr. 2013/030)**
35. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht PSV Burg e.V.  
**(Vorlagen-Nr. 2013/031)**
36. Grundstücksangelegenheit - Erbbaurecht Burger Kegelclub 1953 e.V.  
**(Vorlagen-Nr. 2013/032)**
37. Anfragen und Anregungen
38. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung  
gefassten Beschlüsse
39. Schließen der Sitzung

**4. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFIBerG) zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und an anderen öffentlichen genutzten Grundstücken Verfahren V25-7007776-2012 „Tieferwisch“ in Burg**

**Mitteilung  
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG  
In Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG  
Nr. V25-202-2006**

**Das Verfahren V25-202-2006 wurde unterteilt. Nachfolgend genanntes Flurstück wird unter der Nr. V25-7007776-2012 weiter geführt.**

**Sonderungsplan Nr. V25-7007776-2012 in der Gemeinde Burg, Stadt; Gemarkung Burg; Flur 26; Flurstück 10197**

In dem genannten Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz-BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, 2215 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlichen genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplans, sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom 17.04.2013 bis 16.05.2013 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, Fachbereich 6 „Stadtentwicklung“, In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

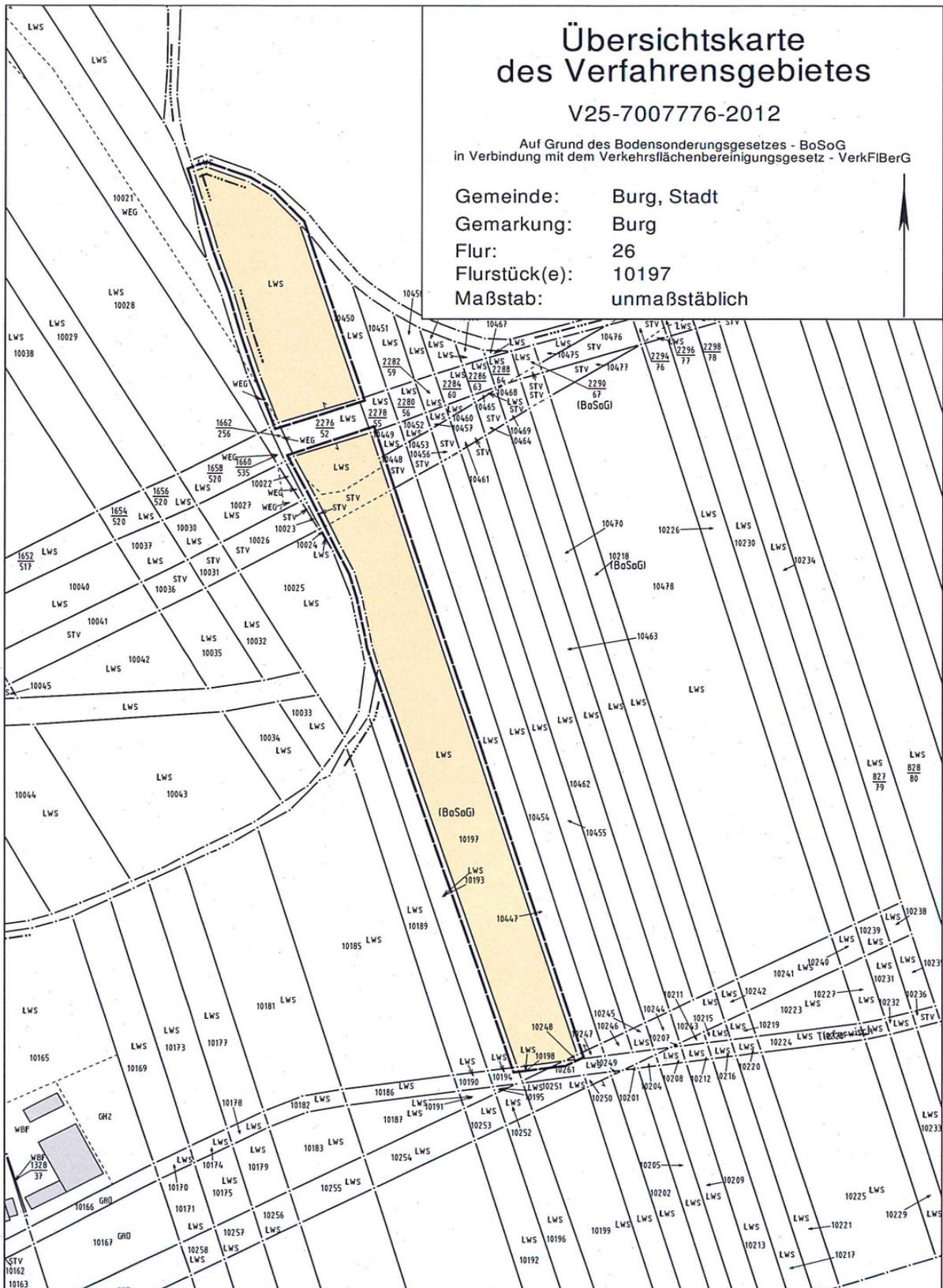
*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

Im Auftrag

Siegel

Ute Klaar

**Karte siehe Folgeseite**



**5. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt Burg-Madel“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 2. März 2006 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 61 für das Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt Burg-Madel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 8. August 2006 ausgefertigt und ist bereits am 30. Juni 2006 bekannt gemacht wurden.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf dem Bebauungsplan fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 61 für das Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt Burg-Madel“ hiermit rückwirkend zum 22. August 2006 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**6. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 1. März 2007 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 16. März 2007 ausgefertigt und bekannt gemacht.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf dem Bebauungsplan fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 69 „Gustav-Stollberg-Straße“ hiermit rückwirkend zum 29. März 2007 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**7. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bau GB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene Marientränke“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 15. April 2004 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 48 „Kanalschiene Marientränke“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 10. Januar 2006 ausfertigt und am 5. Januar 2006 bekannt gemacht.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf dem Bebauungsplan fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 48 „Kanalschiene Marientränke“ hiermit rückwirkend zum 18. Januar 2006 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

### **8. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Mobau Bauzentrum Burg“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Burg hat am 27. Oktober 1993 den Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobau Bauzentrum Burg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung, als Satzung beschlossen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 10. Juni 1994 öffentlich bekannt gemacht und ist am 2. Juni 1994 in Kraft getreten. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung in Kraft, somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten fehlerhaft datiert worden.

Außerdem fehlte auf dem Vorhaben- und Erschließungsplan der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg den Vorhaben- und Erschließungsplan am 19. März 2013 ausgefertigt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan „Mobau Bauzentrum Burg“ wird hiermit rückwirkend zum 20. Juni 1994 bekannt gemacht.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

#### Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

### **9. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 15. April 2004 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 9. Juli 2004 ausgefertigt und am 5. Mai 2004 bekannt gemacht.

Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**10. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Bau GB über das In-Kraft-Treten der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Stadt Burg-Siedlung Brehm**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 11. Mai 2006 die Außenbereichssatzung der Stadt Burg–Siedlung Brehm, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 6. Juni 2006 ausfertigt und am 1. Juni 2006 bekannt gemacht.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf der Außenbereichssatzung fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg die Außenbereichssatzung Siedlung Brehm hiermit rückwirkend zum 14. Juni 2006 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Die Außenbereichssatzung und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**11. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten der Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Parchau gem. § 34 Abs. 4 BauGB**

Die Gemeindeverwaltung Parchau hat am 14. Mai 1992 die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Parchau beschlossen.

Die Satzung der Gemeinde Parchau wurde am 26. Juni 1992 öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Satzung fehlt der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Stadt Burg die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Parchau gem. § 34 Abs. 4 BauGB am 19. März 2013 ausgefertigt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Die Satzung über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Parchau gem. § 34 Abs. 4 BauGB wird hiermit rückwirkend zum 26. Juni 1992 bekannt gemacht.

Die Satzung und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**12. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 8/93 für das Gebiet „Westring, Bahnhofstraße und Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat am 19. Juni 1996 den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 8/93 für das Gebiet „Westring, Bahnhofstraße und Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Teil B) einschließlich Begründung, gefasst.

Der Bebauungsplan wurde am 7. Oktober 1996 ausgefertigt und am 13. September 1996 bekannt gemacht.

Somit ist der Vermerk über das In-Kraft-Treten auf dem Bebauungsplan fehlerhaft datiert wurden. Aus Gründen der Rechtssicherheit macht die Stadt Burg den Bebauungsplan Nr. 8/93 für das Gebiet „Westring, Bahnhofstraße und Niegripper Chaussee einschl. Brückenbauwerk“ hiermit rückwirkend zum 14. Oktober 1996 bekannt.

Der Bekanntmachungstext bleibt dabei unberührt.

Der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweis:

Zu beachten ist darüber hinaus, dass durch die rückwirkende Bekanntmachung der Fristablauf gem. § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn „die neuerliche Bekanntmachung des unveränderten Bebauungsplanes lediglich einen etwaigen Ausfertigungsmangel heilen soll“.

Das Gleiche gilt für die Frist für die Geltendmachung von Verfahrens-, Form und Abwägungsfehlern gem. § 215 Abs. 1 BauGB, die ebenfalls nicht erneut in Gang gesetzt wird, wenn ein Bebauungsplan erneut bekannt gemacht wird.

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**13. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 mit der Beschlussvorlage Nr. 2012/121 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ in der Fassung vom November 2012 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Ziele der Planänderung sind:

- a) die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in östlicher Richtung, dazu werden die Flurstücke 172/2, 167/5, 135/9, 6, 7 und 8 (alle Flur 34 der Gemarkung Burg) in den Bebauungsplan einbezogen,
- b) es soll eine Ausweisung als GI -Industriegebiet i.S. des § 9 BauNVO erfolgen. Es sollen die bisher innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 5 verwendeten textlichen Festsetzungen eingesetzt werden. Südöstliche und südliche Randbereiche der räumlichen Erweiterung des Bebauungsplanes sollen als Waldfläche i.S. 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB festgesetzt werden. Die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches soll an den Rändern mit einem Gehölzpflanzstreifen eingegrünt werden,
- c) die verkehrliche Erschließung soll ausgehend vom Kiefernweg über eine derzeit öffentliche Grünfläche durch die Ausweisung als Gewerbegebiet herangeführt werden,
- d) Pflanzgebote von einem Betriebsgrundstück verlagert werden,
- e) flächendeckende inhaltliche Regelung nach § 1 Abs. 4 BauNVO als Festsetzung zu Lärmkontingenten  $L_{EKi}$  auf der Grundlage von hierfür geeigneten Immissionsgutachten zum Zwecke der Kontigentierung von Lärmemissionen innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereiches.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht können in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung - Städtebauförderung, 2. Obergeschoss, Zimmer 221 während der üblichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Hinweise:

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 und Abs. 4 BauGB des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.*

*Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich*

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,*

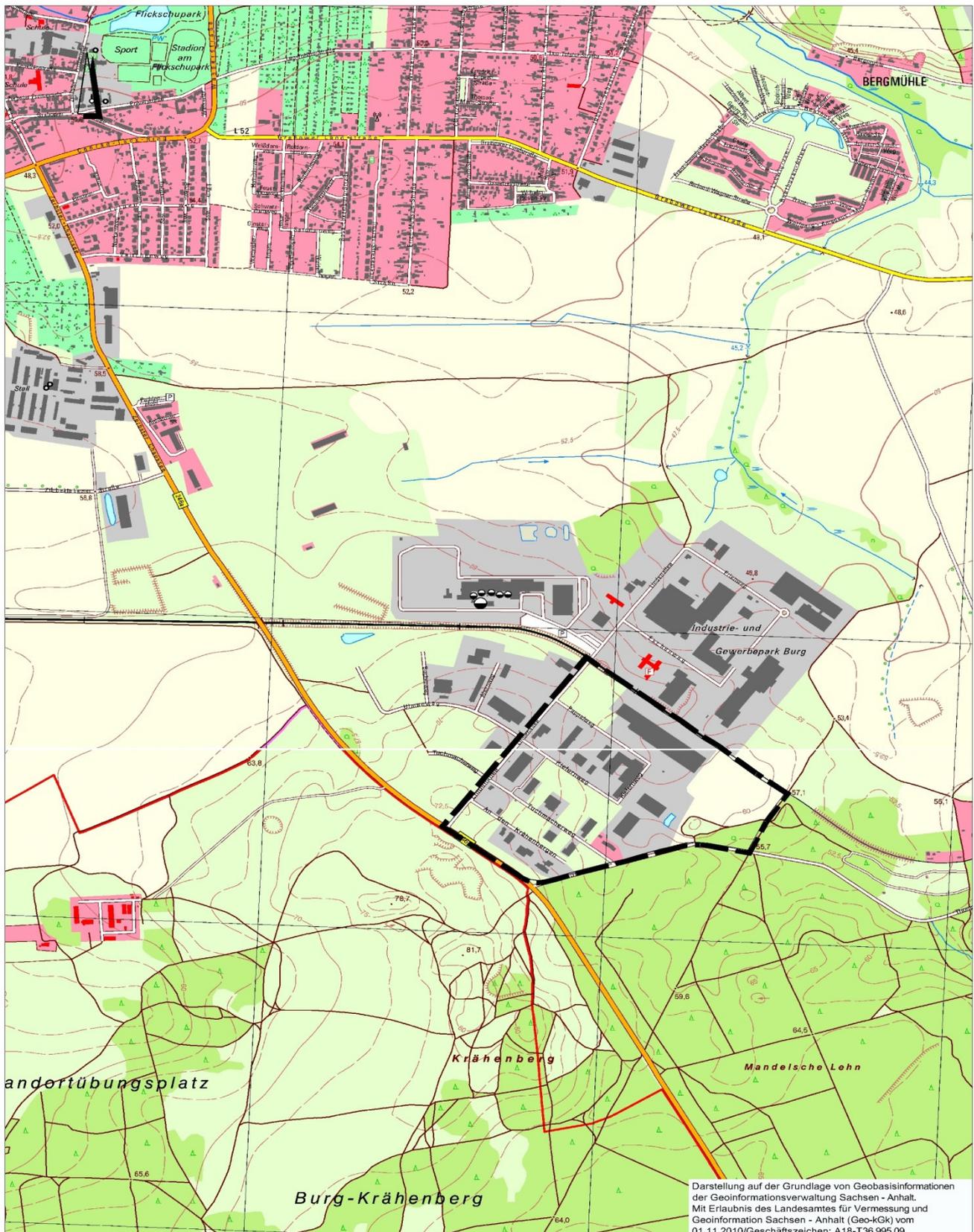
*wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

*Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) wird hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO LSA beim Zustandekommen des Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Burg, 21. MRZ. 2013

gez.  
Rehbaum  
Bürgermeister

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den räumlichen Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg – 1. Bauabschnitt“ (Karte unmaßstäblich)**

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*